**Datenschutzhinweise im Rahmen der Einschulungsuntersuchung im Land Berlin**

gemäß Art. 13 Datenschutz -Grundverordnung - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Postfach 91 02 40

12414 Berlin

1. **Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Datenschutzbeauftragte

Postfach 910240

12414 Berlin

Mailadresse: behdsb@ba-tk.berlin.de

1. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient dem Zweck der Einhaltung der nachfolgenden gesetzlichen Regelungen.

Nach § 55a Abs. 5 Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihre Kinder vor Aufnahme in die Schule schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchung dient dazu, die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes im Hinblick auf das Lernen und den Schulalltag zu beurteilen. Die Daten, die im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen werden, müssen gemäß der Dokumentationspflicht nach § 10 Abs. 3 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt werden.

Des Weiteren werden die erhobenen Daten gemäß § 5 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz zur Erfüllung der Berichtspflichten für die Gesundheitsberichtserstattung weitergeleitet. Es dürfen nur pseudonymisierte Daten weitergeleitet werden.

1. **Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:**

Die Daten aus der Einschulungsuntersuchung werden in pseudonymisierter Form an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung im Land Berlin sowie an die für die bezirkliche Gesundheitsberichterstattung zuständigen Stellen, den Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination der Berliner Bezirksämter, zur Erfüllung der Berichtspflichten für die Gesundheitsberichtserstattung gemäß § 5 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz weitergegeben.

Ein Teil der erhobenen personenbezogenen Daten wird außerdem gemäß § 5 Abs. 2 Grundschulverordnung mittels des Vordrucks Schul 109 an die Schule, und sofern ein Gutachten für die Zurückstellung vom Schulbesuch erstellt wird, nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz an die Schulaufsichtsbehörde übermittelt.

Gemäß des § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz werden zudem die Daten zum Impfstatus über die oberste Landesgesundheitsbehörde dem Robert Koch-Institut in anonymisierter Form weitergeleitet.

1. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland.

1. **Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die Daten werden nach der Erhebung bei dem zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 10 Abs. 3 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ärztliche Aufzeichnungen sind gemäß § 10 Abs. 3 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

1. **Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Diese Rechte beziehen sich hierbei auf die freiwillig gemachten Angaben. Wie unter 6. genauer erläutert, gilt für ärztliche Untersuchungsbefunde eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren, weshalb kein Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung innerhalb dieser Frist besteht.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich bei den übermittelten Daten die der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Übermittlung der Daten in pseudonymisierter Form ist nach der Übermittlung eine Zuordnung zu einer bestimmten Person nicht mehr möglich. Somit besteht das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten ebenfalls nicht.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die in Berlin dafür zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de